

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 160-1/2011
Beschlussvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	21.06.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann		

Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Mettmann vom 16.12.2010 vom _____ (Ratsbeschluss vom _____)

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) – in der aktuell gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Mettmann beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Marktbereich und Marktzeit

Der Wochenmarkt findet an jedem Mittwochvormittag und Samstagvormittag auf dem Jubiläumsplatz und der Mühlenstraße statt (**an Samstagen mit Ausnahme des „Waschbretts“ - - siehe Anlage -**). Ist der vorgesehene Markttag ein gesetzlicher Feiertag oder fällt er auf Heiligabend oder Silvester, findet der Markt einen Tag vorher statt.

- (1) Der Wochenmarkt beginnt um 8.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr. In Ausnahmefällen kann auch noch nach Marktbeginn der Aufbau von Verkaufsständen zugelassen werden.
- (2) Betriebsgegenstände und Waren dürfen nicht vor 6.00 Uhr angefahren, aufgestellt und ausgepackt werden.
- (3) Jeder Marktstandinhaber muss **2 Stunden** nach Marktschluss seinen Verkaufsstand abgebaut und den Marktplatz geräumt haben.
- (4) Die Ordnungsbehörde kann im Einzelfalle aus besonderem Anlass die Markttage sowie die Verkaufs- und Betriebszeiten anders festsetzen oder vorübergehend den Markttort verlegen. Die Anordnung ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Verlegung des Samstagsmarktes auf den Jubiläumsplatz und in die Mühlenstraße wird das „Waschbrett“ auch an Samstagen regelmäßig durch einen Marktstand belegt.

Sonderveranstaltungen (Infostände, Sondernutzungen) durch Kirchen, Vereine, Verbände und Parteien sind dort dann in der Regel nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich.

Um künftige Kollisionen zu vermeiden, soll das Waschbrett an Samstagen in erster Linie für Sonderveranstaltungen zur Verfügung stehen (Genehmigungen erfolgen im Rahmen der Sondernutzungssatzung).

Aufgrund der Größe und der Gestaltung der Marktstände ist es vielen Marktbesuchern nicht möglich, die Stände innerhalb von 60 Minuten nach Marktschluss abzubauen. Die Abbauzeit wird daher auf 2 Stunden verlängert.